

BVGer E-1792/2015 vom 24. März 2015

Bundesverwaltungsgericht, 2015-03-24, DE

Quelle: https://mcp.opencaselow.ch/entscheid/bvger_E-1792_2015

FR: TAF E-1792/2015 du 24 mars 2015

IT: TAF E-1792/2015 del 24 marzo 2015

Regeste

Asylgesuch aus dem Ausland und Einreisebewilligung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 3

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführerin, das SEM und die Schweizer Botschaft in Khartum. Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Markus König Eveline Chastonay
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.